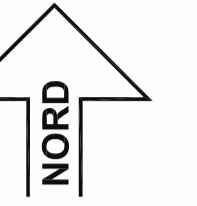





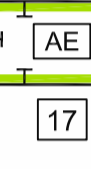


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG 5



M. 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Allgemeine Wohngebiete
-  Verkehrsfläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Umgrenzung von Flächen für Ausgleichs- Ersatzmaßnahmen
 Nummer der Maßnahmen
 siehe Erläuterung

AUSGEARBEITET:
 ARCHITEKT DIPL.- ING. WOLFGANG SCHÄFFNER
 WILHELMSTRASSE 59 63741 ASCHAFFENBURG
 TELEFON 06021/424101 TELEFAX 06021/450323

ASCHAFFENBURG, 05.12.2006

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am die Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Markt Schöllkrippen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Schöllkrippen, den

Siegel
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Markt Schöllkrippen, den

Siegel
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Schöllkrippen, den

Siegel
1. Bürgermeister

